

Hygieneplan für die Open-Air Veranstaltungen auf der Burg Löffelstelz 2021

Stand: 01.07.2021

Die Vorgaben der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Mühlacker beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den dort niedergeschriebenen Hygienehinweisen.

Die vhs Mühlacker verpflichtet alle Mitarbeiter/innen und Besucher den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Besucher durch Hinweisschilder und durch das Abendpersonal unterrichtet.

1. Allgemeines:

- Die Vorgaben werden außerhalb des Veranstaltungsortes prägnant und übersichtlich dargestellt, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

2. Abstandsgebot:

- Das Abstandsgebot entfällt.
- Es wird empfohlen, mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen (-gruppen) zu halten.
- Körperkontakte (Händeschütteln/Umarmen) sind zu vermeiden.

3. Einlass:

- Der Zutritt erfolgt nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses. Genesene und vollständig geimpfte Personen sowie Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht befreit. Den entsprechenden Genesenen- oder Impfnachweis ist in digitaler oder schriftlicher Form direkt beim Einlass zu erbringen.
- Abstandsflächen im Einlassbereich sind auf dem Boden markiert.

4. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske:

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske entfällt.

5. Hust- und Niesetikette:

- Husten und Niesen bitte in die Armbeuge.
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

6. Garderobe/Mitnahme von Handtaschen:

- Es wird kein Garderoben-Service angeboten.
- Für die von Besuchern abgelegten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Verbot der Veranstaltungs-Teilnahme bei Erkältungssymptomen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) darf die Veranstaltung nicht besucht werden.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auch untersagt, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Infizierten bestand.
- Der Veranstalter ist berechtigt und verpflichtet, Besucher, Mitwirkende und Beschäftigte mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

8. Maximale Besucherzahl:

- Die maximale Besucherzahl beträgt 150 Personen. Diese Zahl entspricht einer Auslastung von 60 % der Veranstaltungsstätte.
- Künstler, Crew und Technikmitarbeiter sind separat auszuweisen.

9. Gründliche Handhygiene:

- Am Ein- und Ausgangsbereich sowie innerhalb des Veranstaltungsgelände befinden sich Desinfektionsstationen
- Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten gibt es im Sanitärbereich
- Außerdem besteht im Sanitärbereich die Möglichkeit, die Hände mit Flüssigseife zu waschen

10. Reinigung und Desinfektion von Flächen und Gegenständen:

- Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe, Handläufe sowie Sanitär- und Garderobenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich, ansonsten nach der Veranstaltung zu reinigen.

11. Kartenerwerb an der Abendkasse:

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, nach Verfügbarkeit Karten an der Abendkasse zu erwerben.
- Eine bargeldlose Zahlung ist nicht möglich.

12. Bewirtung:

- Die Bewirtung übernimmt Huber Veranstaltung + Catering

13. Pause:

- Das Programm wird mit einer Pause von ca. 20 Minuten gespielt.

14. Hygiene im Sanitärbereich:

- Der Toilettencontainer wird vor, während und nach der Veranstaltung gereinigt
- Im Toilettenwagen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.
- Ein Hinweis auf gründliches Händewaschen ist außerdem im Sanitärbereich angebracht.

15. Beschäftigte und Mitwirkende:

- Beschäftigte und Mitwirkende werden bezüglich der Pandemie und der geltenden Vorschriften umfassend geschult.

16. Hausrecht:

- Das Hausrecht auf dem Gelände der Burg Löffelstelz wird für die Dauer der Veranstaltungen durch die Leiterin der Volkshochschule oder ihre Stellvertretung wahrgenommen und kann im Veranstaltungsbetrieb auf deren Mitarbeiter delegiert werden.

17. Datenerhebung Veranstaltungsteilnehmer:

- Ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, werden die folgenden Daten bei jedem Veranstaltungsteilnehmer erhoben und gespeichert:
 1. Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
 2. Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme
 3. Adresse des Teilnehmers sowie optional Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten entsprechen der Vorgaben vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
- Die Daten werden vier Wochen nach der Erhebung gelöscht.
- Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleibt unberührt.

18. Meldepflicht:

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Gesundheitsamt zu melden.
- Mitarbeiter, Mitwirkende, Dienstleister und Besucher müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der vhs Mühlacker unter vhs@stadt-muehlacker.de melden.